



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

GZ: (GB 6) 65.74

Datum: - 5. MRZ. 2020

## Beschlusskontrolle zu V1079/16 (Sitzungsnummer: FL/029/2016)

Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt an eine Bauherrengemeinschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Löbnitzstraße 5, bestehend aus den Flurstücken 724 und 724 c jeweils der Gemarkung Dresden-Neustadt mit einer Gesamtgröße von 1.440 m<sup>2</sup>, zu einem Kaufpreis in Höhe von 196.000 Euro an die in Anlage 1 genannte Käuferin zu veräußern.“

Den Bietern wurde am 20. Dezember 2016 ein notarielles Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages unterbreitet. Als Frist für die Angebotsannahme war zunächst der 31. Dezember 2018 festgelegt.

Die Frist für die Annahme des Gebotes wurde mit Nachtrag zum notariellen Angebot vom 29. November 2018 auf den 31. Dezember 2019 verlängert. Dem Käufer wurde somit Gelegenheit gegeben, die Zulässigkeit des Bauvorhabens vor Abschluss eines wirksamen Kaufvertrages klären zu können.

Das Angebot wurde innerhalb der vorgegebenen Frist vom Angebotsempfänger nicht angenommen und ein wirksamer Kaufvertrag ist somit nicht zustande gekommen. Der Beschluss ist daher nicht erfüllbar.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister